



Vorlage Nr.: 2016/119

15.08.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	08.09.2016	

Offenlage Landschaftsplan "Lippe"

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten beschließt, den Entwurf zum Landschaftsplan „Lippe“ öffentlich auszulegen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Landschaftsplanes „Lippe“ ist nach der Bürgerbeteiligung soweit konkretisiert, dass der nächste Verfahrensschritt - die öffentliche Auslegung gem. § 27 c Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) erfolgen kann.

Gemäß § 5 Abs. 3 Ziffer III der Allg. Richtlinien für die Arbeit der freiwilligen Ausschüsse des Kreistages und Zuständigkeitsordnung ist der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten für die Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung der Landschaftsplanentwürfe gemäß § 27 c LG NRW abschließend zuständig.

Parallel zur öffentlichen Auslegung (gem. § 27 a Abs. 1 LG NRW) erfolgt auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Bisheriger Verfahrensverlauf:

- Die Aufstellungsbeschlüsse des Kreistages zu den ursprünglichen Landschaftsplänen Nr. 2 „Seengebiet Haltern“ (vom 30.11.1978), Nr. 6 „Dorstener Ebene“ (vom 14.09.1984), Nr. 11 „Hohe Mark“ (vom 05.07.1993) und der Landschaftsplan Nr. 7 „Waltroper Ebene“ (vom 14.06.1985) bilden die Grundlage für den Landschaftsplan „Lippe“.
- Die vorliegende Abgrenzung des Landschaftsplanes „Lippe“, also die Änderung des Geltungsbereiches, wurde mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im März-April 2008 und mit der Bezirksregierung Münster, Höhere Landschaftsbehörde am 09.09.2008 abgestimmt.

Süßerkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

- Der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten wurde durch Sachstandsberichte zum Landschaftsplan „Lippe“ und zur Verfahrensabwicklung am 09.09.2015 und am 03.02.2016 informiert. Auf dieser Basis erfolgten:
 - vom 21.09.2015 bis 30.10.2015 die Anfrage nach den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung bei der Bezirksplanungsbehörde gem. § 8 Abs. 2 DVO LG NRW und
 - vom 21.09.2015 bis 11.12.2015 die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 14 f UVPG und gem. § 8 Abs. 2 DVO LG NRW (Strategische Umweltprüfung).
- Am 24.02.2016 und am 9.03.2016 wurde die Vorabinformation der betroffenen Landwirte im Geltungsbereich des Landschaftsplanes im Rahmen von drei Informationsveranstaltungen gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband durchgeführt. Eine Vielzahl informeller und beratender Gespräche wurde mit der Mehrzahl der betroffenen Landwirte geführt und bildet eine wichtige Abstimmungsgrundlage des vorliegenden Entwurfs.
- Am 27.01.2016 wurde der Planentwurf dem Landschaftsbeirat vorgestellt
- Vom 29.02.2016 bis 29.03.2016 wurde die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27 b LG NRW durchgeführt.

Planinhalte:

Der Landschaftsplan „Lippe“ wird in den Stadtgebieten von Dorsten, Haltern am See, Marl Datteln und Waltrop auf einer Gesamtfläche von ca. 5.000 ha festgesetzt. Er umfasst die gesamte Talaue der Lippe und die der Terrassenkante der Lippe angrenzenden Freiraumbereiche.

Der Landschaftsplan „Lippe“ beschreibt mit seinen behördenverbindlichen Entwicklungsräumen und Entwicklungszielen die Grundzüge der Landschaftsentwicklung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Entwicklungsziele:

I.I – Erhaltung und

I.III Erhaltung der Freiraumfunktion der städtischen Grünzüge.

Um den besonderen Ansprüchen dieses Landschaftsraumes nachzukommen, wurde nachfolgendes zusätzliches Entwicklungsziel formuliert und behördenverbindlich festgesetzt:

III. Erhaltung und Entwicklung von Fließgewässern und deren Umfeld.

Abgrenzung und Inhalte dieser Ziele wurden mit den betroffenen Städten einvernehmlich abgestimmt.

Neben den Zielen für die zukünftige landschaftliche Entwicklung werden bestehende und geplante neue Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsteile und Landschaftsschutzgebiete naturschutzfachlich beschrieben und festgelegt.

Im Landschaftsplan „Lippe“ ist das bestehende Naturschutzgebiet „Lippeaue“ integriert und fachlich sinnvoll ergänzt worden. Dieses Naturschutzgebiet existiert bereits seit ca. 25 Jahren.

Darüber hinaus werden drei weitere Naturschutzgebiete ausgewiesen. Diese Naturschutzgebietsausweisungen konzentrieren sich auf die Bereiche der Bachsysteme des Planungsraums. Die geplanten Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 2.280 ha decken etwa 45 % des Landschaftsplanes „Lippe“ ab. Ebenso werden 3 Landschaftsschutzgebiete, 2 Naturdenkmale und 1 Geschützter Landschaftsbestandteil im Rahmen dieses Landschaftsplanes festgesetzt. Den Landschaftsschutzgebieten wurde die seit 2012 rechtskräftige Landschaftsschutzgebietsverordnung der Bezirksregierung Münster zugrunde gelegt.

Neben den Beschreibungen der natürlichen Gegebenheiten dieser Landschaft und den Festsetzungen für die schützenswerten Bereiche werden auch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert, um diese Naturräume dauerhaft zu erhalten oder naturnäher zu gestalten.

In diesem Landschaftsplan wird die gesamte Schutzgebietskulisse als Suchraum für Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gesehen, in der Maßnahmen variabler gestaltet und ausgeführt und für Ausgleichs- und Ersatzbedürfnisse zur Verfügung gestellt oder über einen Ökopool flexibel umgesetzt werden können.

Weiterer Planungsverlauf:

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27 a LG NRW und öffentliche Auslegung gem. § 27 c LG NRW (Herbst 2016)
- Verwaltungsinterne Stellungnahmen und Beschlussvorschläge zu eingehenden Hinweisen, Anregungen und Bedenken
- Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Landschaftsplan „Lippe“ durch den Kreistag (Frühjahr 2017)
- Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Münster
- Rechtskraft des Landschaftsplanes „Lippe“ (voraussichtlich zweite Jahreshälfte 2017)

Kostenrahmen des Landschaftsplanes:

Die im Landschaftsplan „Lippe“ im Einzelnen beschriebenen Maßnahmen sind nicht konkret verortet, sind aber in der Regel in Naturschutzgebieten zuzuordnen und sind, sofern private Eigentümer betroffen sind, nur im Einvernehmen mit diesen umzusetzen.

Für die Maßnahmen eines Landschaftsplanes kann nach den Förderrichtlinien des Landes mit Zuwendungen von bis zu 80 % gerechnet werden. Der finanzielle Eigenanteil des Kreises wird durch zweckgebundene Ersatzgelder gedeckt. Eine Belastung des Kreishaushaltes findet nicht statt.

Hinweis:

Der Entwurf des Landschaftsplanes „Lippe“ zur öffentlichen Auslegung wird in digitaler Form auf der Internetseite www.kreis-re.de/lippe des Kreises Recklinghausen einzusehen sein. Text und Karten sind bereits jetzt im Ratsinformationssystem hinterlegt. Sie sind im Bedarfsfall auch als Ausdrucke erhältlich und liegen zur Sitzung aus.

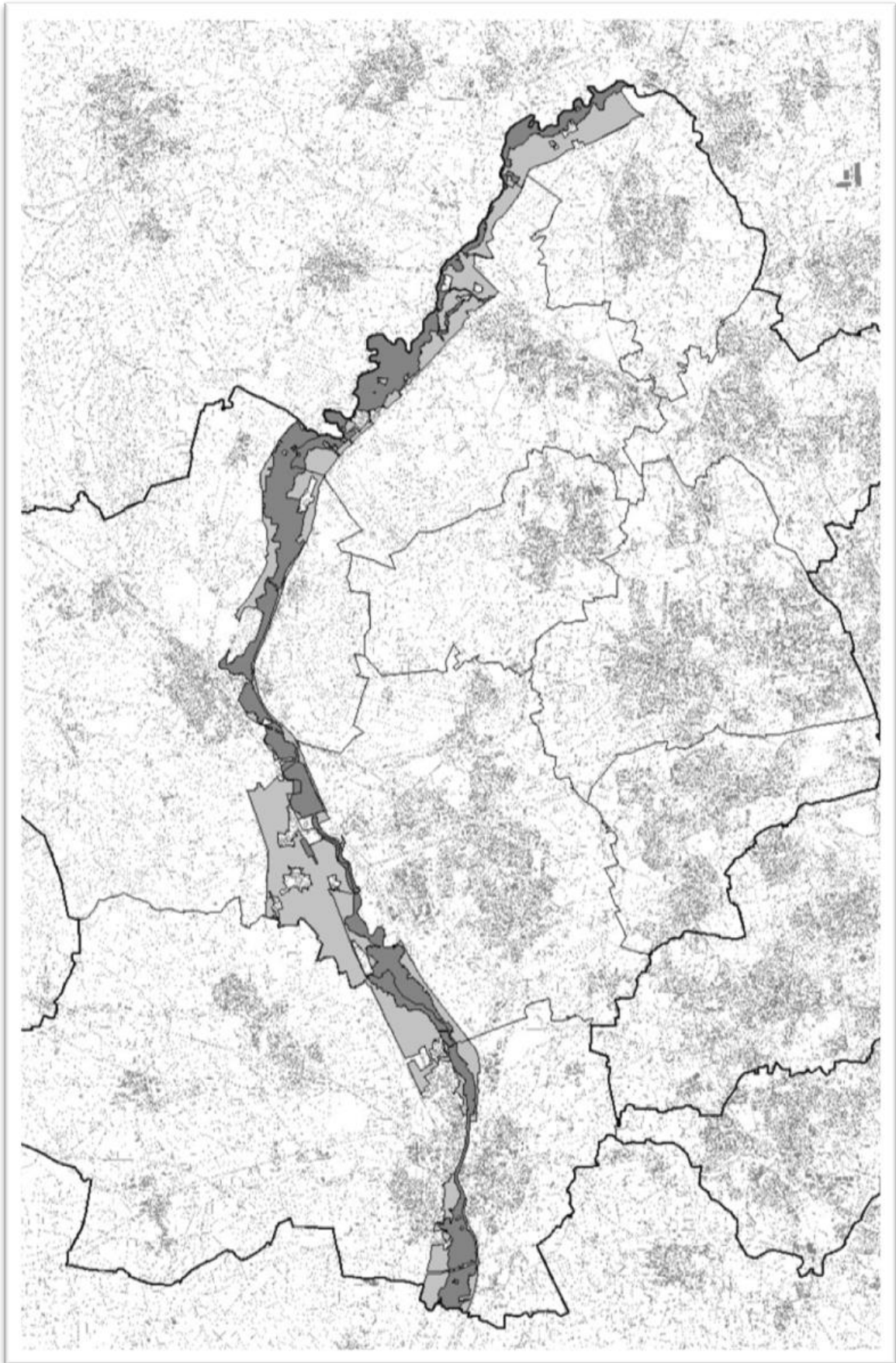


Abb.: Geltungsbereich (hellgrau) und Naturschutzgebiete (dunkelgrau) des Landschaftsplanentwurfes Lippe.